

## Protokoll

Kontaktperson  
**Andrea Wickart**

andrea.wickart@afg.ch  
T +41 71 447 45 66  
F +41 71 447 45 88

## Ausserordentliche Generalversammlung der AFG Arbonia-Forster-Holding AG

**Datum:** Freitag, 11. September 2015  
**Zeit:** 10.30 – 11.23 Uhr  
**Ort:** OLMA Halle Nr. 9.1.2, Sonnenstrasse 39, 9000 St. Gallen

### Traktanden:

- Traktandum 1: Bericht zur Geschäftslage**
- Traktandum 2: Ordentliche Kapitalerhöhung**
- Traktandum 3: Statutenänderung**
- Traktandum 3.1: Erweiterung des Anwendungsbereichs der Regelung für die Mitglieder des Verwaltungsrates betreffend Anzahl Mandate ausserhalb des Konzerns**

Ablauf der ausserordentlichen Generalversammlung der AFG Arbonia-Forster-Holding AG:

### Begrüssung

Der Präsident und Delegierte des Verwaltungsrats sowie CEO a.i., Herr Alexander von Witzleben, eröffnet um 10.30 Uhr die ausserordentliche Generalversammlung der AFG Arbonia-Forster-Holding AG. Er heisst die Aktionärinnen und Aktionäre herzlich willkommen.

Der Präsident des Verwaltungsrats weist darauf hin, dass die Generalversammlung in Wort und Bild aufgenommen wird.

### Feststellungen / Konstituierung

Als Präsident des Verwaltungsrats übernimmt Herr Alexander von Witzleben statutengemäss den Vorsitz.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung mit den vorgesehenen Traktanden gesetzes- und statutenkonform im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 21. August 2015 publiziert und gleichentags an alle im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre schriftlich zugestellt wurde. Ebenso wurde die Einladung auf der AFG-Internetseite veröffentlicht.

Als **Protokollführerin** wird Frau Rechtsanwältin Andrea Wickart, Generalsekretärin der AFG Arbonia-Forster-Holding AG, bestimmt.

Der Vorsitzende begrüsst Herrn **Notar** Dr. iur. Clemens Meisterhans, St. Gallen, und den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter**, Herrn Rechtsanwalt Dr. Roland Keller, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil TG.

Der Vorsitzende verliest die **Präsenzmeldung** und informiert, dass:

- 187 Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter anwesend sind.
- von den 18'225'603 Namenaktien insgesamt 8'706'038 Namenaktien oder 47.77% des gesamten Aktienkapitals vertreten sind.
- der unabhängige Stimmrechtsvertreter 3'048'018 Namenaktien oder 35.01% des an der ausserordentlichen Generalversammlung vertretenen Aktienkapitals vertritt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass

- die ausserordentliche Generalversammlung gemäss Art. 12 der Statuten grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen wählt und beschliesst.
- Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten.
- die Abstimmungen elektronisch durchgeführt werden und das erforderliche Mehr bei jeder Abstimmung exakt ermittelt wird.
- er das System der elektronischen Abstimmung und die Benutzung des Televoters erläutert hat.
- die ausserordentliche Generalversammlung der AFG Arbonia-Forster-Holding AG gesetzes- und statutenkonform einberufen worden und beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

## 1. **Bericht zur Geschäftslage**

Der Vorsitzende erläutert das Halbjahresergebnis 2015 und teilt mit, dass dieses mit einem Konzernergebnis von CHF -132.6 Mio. enttäuschend ausgefallen sei. Aufgrund des anhaltenden Marktdrucks und der neuen Währungsrealität habe der Verwaltungsrat zwecks Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der AFG in Europa deren Repositionierung beschlossen. Letztere beinhalte die Verlagerung des Produktions-Footprints, die Schwerpunktsetzung auf die Divisionsstrategien sowie eine schlanke Industrieholding. Unterstützt werde die Repositionierung durch eine gestärkte Kapitalbasis und den neuen, für Kontinuität sorgenden Ankeraktionär.

Der Vorsitzende erläutert die geplanten Verlagerungen des Produktions-Footprints der Divisionen Gebäudehülle und Gebäudetechnik und informiert sodann über die Strategie 1) der Division Gebäudehülle, welche sich bis 2018 zu einem führenden europäischen Fensterhersteller entwickeln werde, 2) der Division Gebäudetechnik, welche bis 2018 ein führender europäischer Hersteller von Anlagen für Heizung, Lüftung, Klimatechnik sein werde, und 3) der Division Gebäudesicherheit, welche eine weitere Stärkung der Führungsposition von Nischenmärkten vornehmen werde. Weiter informiert der Vorsitzende über die geplante, substantielle Reduktion der Holdingkosten und die damit zusammenhängende Umwandlung der AFG in eine schlanke Industrieholding.

Sodann erläutert der Vorsitzende die Konditionen, Transaktionsstruktur und den Zeitplan der geplanten, festübernommenen Kapitalerhöhung und gibt über die Vereinbarung mit den Banken sowie den zu erzielenden Bruttoemissionserlös Auskunft.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

## 2. Ordentliche Kapitalerhöhung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Medienmitteilung von heute Morgen, in welcher die AFG die vom Verwaltungsrat beschlossenen Ausgabebedingungen der ordentlichen Kapitalerhöhung kommuniziert habe. Wie der besagten Medienmitteilung habe entnommen werden können, schlage der Verwaltungsrat einen Bezugspreis von CHF 8.10 je neue Namenaktie vor, wobei er die Anzahl neuer Namenaktien auf 25'515'845 festgelegt habe.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass sich ein Bankensyndikat, angeführt von der UBS AG, verpflichtet habe, sämtliche neuen Aktien, die im Rahmen dieser Kapitalerhöhung ausgegeben werden, vorbehaltlich gewisser marktüblichen Bedingungen, fest zu übernehmen. Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats betreffend die ordentliche Kapitalerhöhung durch die ausserordentliche Generalversammlung werden die neuen Namenaktien den bisherigen Aktionären unter Wahrung des Bezugsrechts zum Bezug angeboten. Die Aktionäre erhalten für jede am 14. September 2015 nach Handelsschluss gehaltene Aktie 7 handelbare Bezugsrechte. 5 Bezugsrechte berechtigten den Inhaber während der Bezugsfrist 1 neue Namenaktie zum Bezugspreis von CHF 8.10 zu zeichnen. Je 5 gehaltene bestehende Namenaktien werden den Aktionären 7 neu auszugebende Namenaktien zum Bezugspreis angeboten. Die Bezugsrechte werden vom 15. September 2015 bis 21. September 2015 an der SIX Swiss Exchange gehandelt. Die Ausübung von Bezugsrechten sei vom 15. September 2015 bis 22. September 2015, 12.00 Uhr mittags, möglich. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist entschädigungslos verfallen. Der erste Handelstag der neuen Namenaktien sei für den 23. September 2015 geplant. Die Lieferung der neuen Aktien gegen Bezahlung des Bezugspreises werde voraussichtlich am 25. September 2015 erfolgen.

Nachdem seitens der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion erwünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung und liest den Antrag des Verwaltungsrates wie folgt vor:

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung zu den folgenden Bedingungen:

Das Aktienkapital ist von CHF 76'547'532.60 um CHF 107'166'549 auf CHF 183'714'081.60 wie folgt zu erhöhen:

1. Erhöhung des Aktienkapitals von bisher CHF 76'547'532.60 um CHF 107'166'549 auf CHF 183'714'081.60 durch die Ausgabe von 25'515'845 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu einem Ausgabebetrag von je CHF 4.20.
2. Die neu auszugebenden Namenaktien sind ab dem 1. Januar 2015 dividendenberechtigt. Die Stimmrechte für die neu ausgegebenen Namenaktien entstehen mit Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister.
3. Die Einlagen für die neu auszugebenden Namenaktien sind in bar zu leisten.
4. Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.
5. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird gewahrt. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung werden die neu auszugebenden Namenaktien von einem von der UBS AG, Zürich und Basel, angeführten Bankensyndikat aufgrund eines Festübernahmevertrages gezeichnet und den bezugsberechtigten Aktionären zum Bezug angeboten. Der Bezugspreis beträgt CHF 8.10. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Es findet ein Bezugsrechtshandel statt.
6. Es werden keine besonderen Vorteile an begünstigte Personen gewährt.
7. Die neu auszugebenden Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen von Art. 5 der Statuten.

8. Für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte gelten die Eintragungsbeschränkungen von Art. 5 der Statuten.
9. Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Kapitalerhöhung in der Höhe des gesamten neu gezeichneten Aktienkapitals durchzuführen und sie beim Handelsregisteramt innert drei Monaten eintragen zu lassen.

**Beschluss:**

**Die ausserordentliche Generalversammlung beschliesst mit 99.02% der Stimmen eine ordentliche Kapitalerhöhung zu den vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Bedingungen.**

**3. Statutenänderungen**

**3.1 Erweiterung des Anwendungsbereichs der Regelung für die Mitglieder des Verwaltungsrates betreffend Anzahl Mandate ausserhalb des Konzerns**

Der Vorsitzende informiert, dass die AFG in ihren Statuten eine unterschiedliche Regelung der Anzahl Mandate für Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder vorsehe. Verwaltungsräte dürfen maximal 10 Mandate/Tätigkeiten ausserhalb des Konzerns, davon maximal 5 bei börsenkotierten Gesellschaften, ausüben. Dahingegen dürften Konzernleitungsmitglieder lediglich 5 Mandate/Tätigkeiten ausserhalb des Konzerns, davon maximal 1 bei einer börsenkotierten Gesellschaft, ausüben. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die beantragte Statutenänderung aufgrund der von ihm selbst gehaltenen Anzahl Mandate erforderlich sei. Während er als Verwaltungsratspräsident die für Mitglieder des Verwaltungsrats vorgesehene, statutarische Anzahl Mandate einhalte, überschreite er die diesbezügliche Regelung für Konzernleitungsmitglieder in seiner Funktion als CEO ad interim. Bis anhin sei diese Konstellation, d.h. die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrats zum Delegierten des Verwaltungsrats und CEO ad interim, in den Statuten nicht geregelt gewesen. Daher schlage der Verwaltungsrat vor, dass künftig auf einen Delegierten des Verwaltungsrats und CEO ad interim die für den Verwaltungsrat vorgesehene Mandate-Regelung Anwendung finden soll, und beantrage, Artikel 29 Absatz 1 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

**„VI. Mandate ausserhalb des Konzerns**

Artikel 29

Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen maximal 10 Mandate/Tätigkeiten ausserhalb des Konzerns, davon maximal 5 bei börsenkotierten Gesellschaften, in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, ausüben. Diese Regelung gilt auch für Mitglieder des Verwaltungsrates, welche in der Funktion eines Delegierten des Verwaltungsrates und CEO ad interim gleichzeitig der Konzernleitung angehören.

[...]“

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

**Beschluss:**

**Die ausserordentliche Generalversammlung beschliesst mit 86.81% der Stimmen, die statutarisch vorgesehene Regelung für die Mitglieder des Verwaltungsrates betreffend die Anzahl Mandate/Tätigkeiten ausserhalb des Konzerns analog auf einen Delegierten des Verwaltungsrates und CEO ad interim anzuwenden und infolgedessen Artikel 29 Absatz 1 der Gesellschaftsstatuten wie vom Verwaltungsrat beantragt neu zu fassen.**

**Verschiedenes**

Der Vorsitzende gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit zu Fragen, Anregungen oder Einwendungen gegen die Verhandlungsführung. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre weder in formeller noch in materieller Hinsicht irgendwelche Einwendungen gegen die Versammlungsführung vorbringen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären für das Vertrauen, welches diese der AFG, dem Verwaltungsrat und dem Management entgegenbringen, und erklärt die ausserordentliche Generalversammlung der AFG Arbonia-Forster-Holding AG um 11.23 Uhr für beendet.

St. Gallen, 11. September 2015

AFG Arbonia-Forster-Holding AG

Der Vorsitzende:



Alexander von Witzleben

Die Protokollführerin:



Andrea Wickart